

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 26.

Dresden, am 30. März.

1855.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 26. März 1855.

Inhalt:

Verpflichtung der stellvertretenden Abgg. Wunderlich und Behr. — Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 2 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Wiederherstellung der zerstörten Theile des Zwingers betr., desgl. über Pos. 6, den Bau eines bombenfesten Depositalgebäudes auf der Festung Königstein, sowie über Pos. 13, den Bau eines neuen Schulgebäudes für das Schullehrerseminar in Budissin betr. — Besprechung hinsichtlich der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Erhebung der Brandversicherungsbeiträge im Jahre 1854 ic. betr.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 35 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Behr und der Königlichen Commissare Oberst v. Zeschau und Geh. Finanzrath Spelt und in Anwesenheit von 71 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Glöckner niedergeschriebenen Protokolls, welches ohne Einwendung genehmigt und von den Abgg. Georgi und Schweizer mit unterzeichnet wird, worauf die Verpflichtung der Stellvertreter der Abgg. Hörner und Behrmann, der Herren Wunderlich und Behr auf verfassungsmäßige Weise, bei dem Erstem, da derselbe schon Mitglied gewesen, durch Handschlag, bei dem Andern durch Eidesleistung erfolgt. Es beginnt hierauf der Vortrag aus der Registrande.

(Nr. 211.) Petition von Ernst E. Meyer in Leipzig, vom 20. März d. J., um sofortige Auflösung der noch bestehenden Communalgarden Sachsens und Außerkräftsetzung der bezüglichlichen Gesetze und Verordnungen.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium schlägt Ihnen vor, meine Herren, diese Petition der vierten Deputation zu überweisen. — Einstimmig einverstanden.

(Nr. 212.) Allerhöchstes Decret vom 10. März d. J., die Pos. 11 unter II des außerordentlichen Staatsbudgets auf die Finanzperiode 1855/57 betr.

Präsident Dr. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden. (1. Abonnement.)

standen, daß dieses allerhöchste Decret an die zweite Deputation gelangt? — Einstimmig Ja.

(Nr. 213.) Petition H. Köhlings und Genossen zu Annaberg, vom 19. März d. J., um Ausdehnung des Expropriationsgesetzes vom 3. Juli 1835 auf eine Eisenbahn zwischen Chemnitz und Annaberg.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Die der geehrten Kammer bereits als Vorkämpfer der Chemnitz-Annaberger Eisenbahnverbindung bekannten Herren Köhling und Genossen aus Annaberg, unter denen Sie zugleich bedeutende Repräsentanten zweier wichtiger Manufacturzweige des obern Erzgebirges erkennen wollen, finden die bei der neulichen Berathung über die Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn sowohl seitens der hohen Staatsregierung, als seitens der Kammer abzugebenden ermuthigenden Erklärungen wohl geeignet, die Hoffnungen des östlichen Theils des obern Erzgebirges auf eine durch die gewünschte Eisenbahnverbindung mit Chemnitz auch diesem Landestheile zu gewährende nachhaltige Hilfe neu zu beleben, wenn sie sich auch bescheiden müssen, daß in der gegenwärtigen Finanzperiode mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und wegen der mangelnden Vorarbeiten die Ausführung ihrer Wünsche beanstandet werden mußte. Sie wollen daher aber auch Alles aufbieten, was sie durch eigne Kraftanstrengung vermögen, um der Verwirklichung jener Hoffnung möglichst nahe zu kommen. Ich schlage diese Kräfte nicht gering an und gebe mich gern der Erwartung hin, daß Sie den Petenten das Mindeste, was sie ihnen gewähren können, die Erfüllung ihrer ausgesprochenen Bitte nicht vorenthalten werden. In dem ich nun die Petition in der Voraussetzung, daß die zu erwartenden Vorerörterungen in Bezug auf jene Bahnverbindung zu einem günstigen Resultate führen werden, zu der meinigen mache, bitte ich jedoch, sie der ersten Deputation zur Begutachtung zu überweisen, welche mit den Vorlagen und Anträgen wegen Expropriationen zu Eisenbahnzwecken beschäftigt ist, und behalte mir zugleich vor, mich mit der geehrten Deputation deshalb noch weiter in Bernehmung zu setzen.

Präsident Dr. Haase: Die Petition besteht aus zwei Theilen, der eine Theil betrifft die darin beantragte Bahn selbst, der zweite Theil aber eventuell die darauf bezügliche